

# Beitragsordnung des Leibniz-Institutes für interdisziplinäre Studien e.V.

1. Ordentliche Mitglieder haben jährlich einen Beitrag in Höhe von 200 € zu erbringen. Bei gewerblichen Mitgliedern fällt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag die gesetzliche Mehrwertsteuer an.
2. Mitglieder über 70 Jahre und einer LIFIS-Mitgliedschaft von mindestens 5 Jahren zahlen einen Seniorenbeitrag von mindestens 50 €. Ebenso zahlen Mitglieder ohne Einkommen einen Beitrag von 50 €.
3. Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verein jährlich einen angemessenen Beitrag zukommen zu lassen. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 2.000 €.
4. Die Beiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Beitragszahlungsaufforderung fällig.
5. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände auf schriftlichen Antrag mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der Jahresbeitrag für das einzelne Jahr gestundet oder erlassen wird. Dies kann nicht für mehrere Jahre zugleich beschlossen werden.
6. Mitglieder und Nichtmitglieder können unabhängig von ihren Mitgliedsbeiträgen jederzeit Sonderbeiträge erbringen.
7. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100 € erhoben.
8. Änderungen der Beitragsordnung müssen mindestens einen Monat vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches die geänderte Geschäftsordnung erstmals Geltung haben soll, von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75% der abgegebenen Stimmen beschlossen und allen Mitgliedern mitgeteilt werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.11.2019 beschlossen und löst die Beitragsordnung vom 12.09.2018 ab.